

Ganzheitlich bilden

12 Positionen zur Kooperation von Jugendkunstschule und Ganztagschule vom Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.

Im Folgenden wechseln sich die Begriffe "Jugendkunstschule" und "Kulturpädagogische Einrichtung" ab, gemeint sind jeweils beide Einrichtungstypen.

1. Jugendkunstschulen sind qualifizierte Bildungspartner von Schule. Ihre Angebote zielen im aktiven Umgang mit Kunst und Medien, sinnlichem und symbolischem Material auf die ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördern die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen über Wissensvermittlung hinaus.
2. Für gelingende Kooperationen bedarf es begeisterter Partner: Sie müssen bereit sein, eine Idee gemeinsam zu tragen und in die Fortentwicklung fachlich zu investieren. Die Verständigung über einen gemeinsamen weiten und pluralen Bildungsbegriff ist hierbei eine gute Grundlage für eine gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit.
3. Kulturpädagogische Angebote beziehen ihre Inhalte und Erscheinungsformen aus der Lebenswelt der Akteure und den Phänomenen von Kunst. Sie schaffen durch deren künstlerische bzw. kunstanaloge Bearbeitung sowohl neue Perspektiven auf Gewohntes. Grundlegend ist dabei die Annahme des "kompetenten Kindes/Jugendlichen".
4. Jugendkunstschulen bieten mit ihrem Personal unterschiedlicher Professionen nicht nur die Doppelqualifikation pädagogisch und künstlerischen Know-hows. Sie gewährleisten durch die fachliche Begleitung der Dozenten im Team auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Angebots.
5. Kinder und Jugendliche brauchen Aufmerksamkeit: Da es in der künstlerisch-ästhetischen Bildung um individuelle Entwicklungsprozesse geht, bedarf es eines Schüler/innen – Dozent/innen - Verhältnisses, das die Unterstützung, Forderung und Partizipation jedes Teilnehmenden ermöglicht bzw. zum Ziel hat. Professionelle Künstler/innen können hierbei eine besondere und beispielhafte Rolle spielen.
6. Die Prozesse und Ergebnisse individueller ästhetischer Arbeit können nicht vorrangig im traditionell schulischen Sinn bewertet werden. Dies verhindert leicht selbständige Entwicklungsprozesse statt sie zu fördern.
7. Kunst und Kultur brauchen atmosphärisch dichte Räume mit fachspezifischer Infrastruktur, wie sie in Jugendkunstschulen – auch für Schule nutzbar – vorhanden sind. Die Räume müssen allen Beteiligten eine anregende Lernumgebung anbieten, in der auch unterschiedliche individuelle Lern- und Erfahrungsverläufe möglich sind. Improvisierte Raumnutzungslösungen (womöglich in stündlicher Konkurrenz zum Fachunterricht) beschädigen die Inhalte, Ziele und Akteure kultureller Bildung.

8. Kunst und Kultur brauchen Zeit und weitgehende Freiwilligkeit im Prinzip "selbstgesteuertes Lernen": Persönlichkeitsentfaltung über Kunst und Kultur ist nicht automatisch in 45-Pflicht-Minuten-Takten zu denken, gleichwohl natürlich in vielfältig rhythmisierten Zeiteinheiten und zu unterschiedlichen Zeiten anzubieten.
9. Selbst gestaltete und produktive Kunst und Kultur von Kindern und Jugendlichen brauchen Öffentlichkeit: Die Ergebnisse künstlerisch-ästhetischer Prozesse sollen angemessen präsentiert werden. Idealerweise geht die Präsentation über die schulische Öffentlichkeit hinaus, z.B. an Orte des kommunalen kulturellen Lebens vom Museum bis zum Jugendzentrum.
10. Die fachliche Vielfalt des Bildungsangebots der Jugendkunstschulen basiert auf breiter Honorartätigkeit bei geringem Feststellungsgrad. Zusätzliche Aufgaben erfordern daher spezifische Förderzugänge. Wer Qualität gewährleisten will, braucht nicht einfach nur viele, sondern spezifisch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Schule und Jugendkunstschule können hierfür gemeinsam Fortbildungsbausteine zur Qualifizierung weiterer Mitarbeiter entwickeln und anbieten. Als Partner gilt es kommunale, landes- und bundesweite Fortbildungseinrichtungen sowie entsprechende Hochschulinstitute, Akademien u.a. zu gewinnen.
11. Eine angemessene Finanzierung von Kooperationen muss gewährleistet sein. Sie muss qualifiziertes Personal ebenso berücksichtigen wie Material- und Verwaltungskosten. Erfahrungen zeigen, dass hier die Kommunen neben einigen Bundesländern erheblich zur Finanzierung und nachhaltigen Konzeptentwicklung beitragen. Die spezifischen Bedingungen strukturschwacher Regionen (lange Anfahrtswege) dürfen nicht zusätzliche Bildungsbenachteiligung hervorrufen. Es gilt daher, Standards, Kontraktformen sowie solide und zureichend flexible Finanzierungsmodelle zu entwickeln.
12. Jugendkunstschule muss neben der Kooperation mit Ganztagschule auch außerschulischer Anbieter bleiben. Kinder und Jugendliche brauchen für eine selbständige Entwicklung und Entwicklung zur Selbständigkeit außerschulische und vielfältige Anlässe. Ein Ziel kulturell-ästhetischer Bildung als verlässlicher Partner schulischer Kunst- und Kulturvermittlung im Rahmen Allgemeiner Bildung und im Verbund Jugend, Kultur, Schule ist es, neben anderen Vermittlungsangeboten an Kunst- und Kulturorten langfristig ein flächendeckendes Netz an Jugendkunstschulen auszubauen.